



Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

Gemeinderatssitzung Nr. 4/2013 vom 19.11.2013

Vereinsförderung

Auf Vorschlag des Vereinsausschusses wird die Höhe der Vereinsförderungen für das Jahr 2014 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf a.d.R. einen Förderbetrag von 10.000 Euro.

Untervoranschlag 2014 der Volksschule Ottendorf

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2014 wird im ordentlichen Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von 117.200 Euro und Einnahmen von 37.800 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand auf die eingeschulten Gemeinden Riegersburg mit 27,11 % oder 21.525 Euro und Breitenfeld mit 4,04 % oder 3.208 Euro aufgeteilt. Für die Schulsitzgemeinde Ottendorf verbleibt somit ein Kostenbeitrag von 68,85 % oder 54.667 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt sieht der Untervoranschlag 2014 Ausgaben für die Gestaltung des Einfahrtsbereiches in der Höhe von 25.000 Euro vor. Diese Ausgaben werden zur Gänze durch Rücklagen bedeckt.

Änderung von Gebühren

Wegen der Erhöhung des Einkaufspreises sowie der Abgänge im Gebührenhaushalt erhöht der Gemeinderat die Wasserverbrauchsgebühren ab dem Ablesezeitraum 11/2013 auf 1,91 Euro zuzüglich 10% USt, somit auf 2,10 Euro inkl. USt. je m³ Trinkwasser aus der Ortswasserleitung

Die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ottendorf wird hinsichtlich der Benützungsgebühren wie folgt geändert.

Der Grundbetrag der Kanalbenützungsgebühr beträgt ab 01.01.2014 67,47 Euro zuzüglich USt. pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt ab 01.01.2014 0,78 Euro zuzüglich USt. je m³ verbrauchten Wassers bei vorhandenen Messeinrichtungen.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Verrechnung ohne Wassermessung 32,76 Euro zuzüglich USt. pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert.

Ergänzungsbeschluss zur 3. Revision Flächenwidmungsplan Verfahrens-Nr. 4.00

Die Revision des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ottendorf wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Versagung bedroht.

Aus diesem Grund werden vom Gemeinderat mit Ergänzungsbeschluss Adaptierungen der Revision wie z.B. Baulandrücknahmen und Ergänzungen des Wortlautes durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümer werden angehört bzw. verständigt.

Gemeindebauhof Ottendorf erhält offiziellen Leiter

Ab 01.01.2014 wird Herr Herbert Maierhofer zum Leiter des Bauhofes der Gemeinde Ottendorf bestellt.